Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8. Marienwerder, den 21. Februar 1883. 1883.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Vereinsbuchdruckerei Zürich-Hottingen gedruckte, „An das Volk" überschriebene und „Die Sozialdemokraten von Hamburg, Altona und Umgegend" unterschriebene Flugblatt, d. d. Hamburg, Anfang Februar 1883, nach § 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 11. Februar 1883.

Die Polizeibehörde.

Senator Kunhardt.

2) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das ohne Angabe des Verfassers und Druckers in polnischer und deutscher Sprache erschienene, mit der Ueberschrift:

„Do Robotuików Poznania"

beziehungsweise

„An die Arbeiter in Posen"

versehene Flugblatt, welches mit den Worten:

„Bracia, Robotnicy! Od wieków znajdowaliśmy sie w nedzy i ucisku"

beziehungsweise

„Arbeiter, Genossen!
„Seit Zeiten sind wir unterdrückt und leben im Elend!"

beginnt, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten hierdurch verboten.

Breslau, den 12. Februar 1883.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Freiherr von Juncker.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

3) **Bekanntmachung**

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine — Reihe II. Nr. 1 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe III. — zur Deutschen Reichsanleihe von 1879.

Die Zinsscheine — Reihe II. Nr. 1 bis 8 — zur Deutschen Reichsanleihe von 1879 für die vier Jahre vom 1. April 1883 bis 31. März 1887 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe III. werden von der Königlich preußischen Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, vom 5. März d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Bankanstalten oder Ober-Postkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 12. Februar 1883.

Reichsschuldenverwaltung.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Ausgegeben in Marienwerder den 22. Februar 1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Die Bestimmung des § 31 Nr. 1 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875, nach welcher Zurückstellungen Militärpflichtiger nur dann stattfinden, wenn die bezüglichen Anträge vor dem Musterungsgeschäft oder spätestens bei Gelegenheit desselben angebracht sind, so daß eine eingehende Prüfung der Verhältnisse durch die Ersatz-Kommission hat erfolgen können, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ausnahmen nur für den Fall nachgelassen werden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungs-Geschäftes entstanden ist.

Marienwerder, den 15. Februar 1883.

Der Civil-Vorsitzende der Ober-Ersatz-Kommission.
von Röder, Regierungsrath.

5) **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:

„Patria, gegenseitige Lebensversicherungs-Bank"

in Wien domicilirte Versicherungs-Gesellschaft hat auf den ferneren Geschäftsbetrieb in Preußen verzichtet.

Die der Gesellschaft unter dem 25. Juli 1879 ertheilte Konzession zu diesem Geschäftsbetriebe wird demgemäß hiermit für erloschen erklärt.

Rücksichtlich der mit Preußischen Staatsangehörigen bestehenden Versicherungen ist die Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Friedrich Wilhelm" hierselbst zur Empfangnahme der Prämien ermächtigt.

Die künftig zwischen der „Patria" und den Preußischen Versicherten etwa entstehenden Streitigkeiten (4. Konzessions-Bedingung) sind, wie von der „Patria" ausdrücklich anerkannt worden, nach wie vor vor den Preußischen Gerichten zum Austrage zu bringen.

Berlin, den 1. Februar 1883.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
v. Zastrow.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit Bezug auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7. Oktober 1879 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 16. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Dieser Nummer des Amtsblatts ist ein Exemplar des Statuts der unterm 28. September v. J. zum Geschäftsbetriebe in Preußen zugelassenen

„Nordbritischen und mercantilen Versicherungs-Gesellschaft" in London und Edinburg

als Extrabeilage beigefügt, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Marienwerder, den 10. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

7) Im Anschluß an die Amtsblattbekanntmachung vom 24. November v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten die dem Gemeinde-Kirchenrath zu Rederitz, Kreis Dt. Krone, bewilligte Hauskollekte zum Zweck weiterer Ansammlung der zum Bau eines Bethauses zu Rederitz erforderlichen Geldmittel auch auf die Monate März, April, Mai und Juni dieses Jahres abgehalten werden wird.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks an, dem Unternehmen in geeigneter Weise förderlich zu sein und insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die durch die hierzu beauftragten und mit einer polizeilicherseits ertheilten Legitimation versehenen Personen zu bewirkende Haus-Kollekte kein Hinderniß finde.

Marienwerder, den 14. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die durch unsere Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1882 und 20. Januar 1883 gewährte Frachtermäßigung von 50 % für diejenigen Sendungen an Lebensmitteln und Saatgut (Kartoffeln, Getreide und dergl. (welche von Staats- oder Communal-Behörden oder Wohlthätigkeits-Vereinen zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den Distrikten der Rheinprovinz, Provinz Hessen-Nassau, der Badischen, Hessischen, Pfälzischen und Elsaß-Lothringischen Landestheile angekauft werden), gilt auch für freiwillige Gaben, in Natural-Sendungen an Saatgut (Getreide, Kartoffeln) bestehend, welche an Hülfskomitees oder öffentliche Behörden in den von der Wassersnoth heimgesuchten Bezirken abgesendet werden.

Bromberg, den 11. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) **Bekanntmachung.**

Vom 1. April 1883 ab erhält in nachstehenden Tarifen

a. Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren zwischen Stationen der Bahnstrecken Posen-Inowrazlaw resp. Creuzburg bezw. Alt-Boyen einerseits und den Berliner Viehhöfen und Berlin K. O. und N. M. E. andererseits, vom 1. Januar 1882;

b. Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren zwischen Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und Stationen der Bezirke Bromberg und Berlin vom 1. Dezember 1881;

c. Ausnahme-Tarif vom 1. Mai 1881 für die Beförderung von Schlachtvieh von Stationen des Bezirks Bromberg nach Hamburg ꝛc.

die Bestimmung bezüglich der für eine halbe Wagenladung zur Berechnung zu ziehenden Quadratmeter eine Aenderung dahin, daß statt 7 fortan 9 Quadratmeter berechnet werden, so daß eine Erhöhung eintritt.

Bromberg, den 15. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Mit dem 1. April 1883 tritt die Erhöhung der für halbe Wagenladungen von Vieh zur Berechnung zu ziehenden Quadratmeterzahl von 7 auf 9 Quadratmeter

auch im direkten Viehverkehr der Stationen des Direktionsbezirks Bromberg mit
a. der Tilsit-Insterburger Bahn (Tarif vom 1. August 1877) und
b. der Ostpreußischen Südbahn (Tarif vom 1. Januar 1880)
in Kraft.

Bromberg, den 15. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Die Station „Hermannia" der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wird vom 20. Februar cr. ab in den Preußisch-Oberschlesischen Verband für den unbeschränkten Wagenladungs-Verkehr mit den Stationen der Ostbahnstrecke Neuenhagen bis Driesen incl. aufgenommen, die direkten Frachtsätze sind auf den bezeichneten Verbandstationen zu erfahren.

Die Frachtsätze des im Anhange zu dem vorbezeichneten Verbande enthaltenen Ausnahme-Tarifs für Oberschlesische Steinkohlen-Transporte vom 1. August 1882 finden fortab auch für Kokes-Sendungen aus Oberschlesien bei Aufgabe in Ladungen von je 10,000 Kilogramm pro Wagen Anwendung.

Bromberg, den 15. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Mott recte Wanka, Färbergeselle, geboren am 2. November 1850, aus Ludiz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich preußischen Regierung zu Posen, vom 19. Januar d. Js.
2. Reinhold Neuhöfer, Weber, geb. am 4. April 1850 zu Eibendorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 23. (ausgeführt am 30.) Dezember 1882.
3. Johann Lembinsky, Handelsmann, geboren am 11. Mai 1855 zu Warschau, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 15. Januar d. J.
4. Karl Jeckle, Steindrucker, geboren am 27. Juni 1857 zu Arlon, Luxemburg, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 15. Januar d. J.
5. Christian Jensen, Arbeiter, geb. am 23. April 1852 zu Varde in Jütland, Dänemark, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 15. Januar d. J.
6. Paul Julius Braasch, Arbeiter, früher Destillateur, geboren am 27. September 1847 zu Osorkow, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 15. Januar d. Js.
7. Gerhard Bömkes, Weber, 42 Jahre alt, geboren zu Sneek, Niederlande, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 12. Januar d. J.
8. Johann Keller, Zauberkünstler, 48 Jahre alt, aus Sommeri, Kanton Turgau, Schweiz, wegen Landstreichens und Vergehens des Diebstahls, vom Stadtmagistrat Augsburg in Bayern, vom 12. Dezember 1882.
9. Gustav Dinnhesz, Bäckergehülfe, 18 Jahre alt, aus Lugos, Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm, vom 12. Januar d. J.
10. Israel Bienenfeld, Seifensieder, geboren am 2. Mai 1862 zu Krakau, Galizien und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Vergehens der Urkundenfälschung, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 14. Januar d. J.
11. Josef Koranda, Seifensieder, geb. am 19. März 1853 zu Hoch-Wessely bei Gitschin, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 4. (ausgeführt am 8.) Januar d. J.
12. Johann Weber, Tagelöhner, 19 Jahre alt, aus Oberhof, Kanton Basellland, Schweiz, wegen Landstreichens, Betteln und einfachen Diebstahls, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 12. Januar d. J.
13. François Platiau, Schiffer, 39 Jahre alt, aus Montroeuil, Provinz Hainaut, Belgien, wegen Landstreichens und groben Unfugs, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 19. Januar d. J.
14. Dominik Santoro, Arbeiter, 16 Jahre alt, geb. zu Palermo, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 11. Januar d. J.
15. Nikolaus Anton Cazanowa, geb. am 16. Juli 1826 zu Obersaxen, Kanton Graubünden, Schweiz, wegen Landstreichens, Betteln und groben Unfugs, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 13. Januar d. J.
16. Karl Philipotaux, Arbeiter, 45 Jahre alt, geb. zu Soissons, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 16. Januar d. J.
17. Paul Minderl, Arbeiter, 21 Jahre alt, geb. zu Bitsitza, Ungarn, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 16. Januar d. J.
18. Julius Adrian Cuguet, Knecht, geb. am 25. Juni 1858 zu St. Georg, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 16. Januar d. J.
19. Adrian Edrowitsch, 28 Jahre alt, geboren zu

Kuttenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 17. Januar d. J.

20. Marie Grimmeler, Magd, 18 Jahre alt, geb. zu Luxemburg, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 19. Januar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Hlawsa, Müllergeselle, geb. am 17. April 1841 zu Wrien, Bezirk Prestiz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Januar d. Js.
2. Bernhard Mitschak, Drahtbinder, 17 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Rowno, Ungarn, wegen Landstreichens, von dem Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 28. Dezember 1882.
3. Johann Kolbe, Tagearbeiter, 55 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Waissack, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 9. (ausgeführt am 13.) Januar d. J.
4. Nikolaus Baland, Arbeiter, 39 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Dobieschowitz, Russisch-Polen, wegen Arbeitsscheu und Nichtbefolgung der Reiseroute, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. (ausgeführt am 17.) Januar d. J.
5. Josef Fuchs, Friseur, geb. am 24. März 1854 zu Kamenez-Podolsk, wegen Landstreichens, Bettelns und mehrfachen vollendeten und versuchten Betrugs, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Erfurt, vom 26. Januar d. J.
6. Peter Garald Paludan, Arbeiter, geboren am 28. Januar 1860 zu Lyngbye bei Kopenhagen, Dänemark, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 20. Januar d. J.
7. Albin Riedel, Gärtnergehülfe, geb. am 1. März 1861 zu Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und mehrfachen Diebstahls, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 20. Januar d. J.
8. Wilhelm Halls, Nagelschmied und Arbeiter, geb. am 8. Dezember 1852 zu Gothenburg, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 20. Januar d. Js.
9. Johann Twrznik, Bäckergeselle, geb. am 17. September 1857 zu Alt-Habendorf, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preußischen Landdrostei zu Aurich, vom 23. Januar d. Js.
10. Peter Nielsen, Tischlergeselle, geb. am 22. Februar 1851 zu Winding bei Veile, Dänemark, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Lüneburg, vom 28. Januar d. J.
11. Wenzel Hawelka, Schlosser, geb. am 28. Oktober 1853, zu Zietetin, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Münster, vom 10. Januar d. J.
12. Josef Davids, Färbergeselle, geb. am 2. März 1858 zu Heerenveen bei Lenwarden, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preußischen Regierung zu Minden, vom 14. Januar d. Js.
13. Franz Schreick, Säger, geboren am 2. Februar 1850 aus Höfen, Bezirk Reutte, Tirol, wegen Landstreichens, Bettelns und Sachbeschädigung, von dem Königlich bayer. Bezirksamt Sonthofen, vom 2. Januar d. J.
14. Edmund Reinhard, Konditor, geb. am 21. September 1841 zu Horw, Kanton Luzern, Schweiz, wegen Landstreichens und Führung gefälschter Legitimationspapiere, vom Königl. bayer. Bezirksamt Sonthofen, vom 16. Januar d. J.
15. Adalbert Nußmüller, Schneidergeselle, geb. 1864 zu Wallisbirn, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 13. Januar d. J.
16. Franz Zika, Tagelöhner und Seilergeselle, geboren 1853 zu Strakonitz, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 13. Januar d. J.
17. Johann Sobieslawsky, Bergmann, geboren am 24. August 1844 zu Prag, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 13. Januar d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Theodor Martin Achtabowski, Arbeiter, geboren am 11. Novbr. 1854 zu Dobrzyn, Kreis Rypin, Gouvernement Plock, Russisch-Polen, wegen schweren Diebstahls (1½ Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 11. August 1881), von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 25. Januar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Anton Raschter, Arbeiter, geb. am 16. Januar 1846 zu Klein-Aurzim, Bezirk Rokotnitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. Januar d. J.
3. Josef Barnit, Bäckergeselle, geb. am 16. Mai 1846 zu Subkowitz, Bezirk Senftenberg, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und einfachen Diebstahls, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. Januar d. J.
4. Wenzel Janeschowsky, Schneidergeselle, geb. am

4. Dezember 1854 zu Sepadt, Kreis Pilsen, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Uebertretung des § 363 des Strafgesetzbuchs, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 31. Januar d. J.
5. August Friedrich Schmidt, Sattler, geboren am 15. April 1856 zu Almelow, Provinz Ober-Yssel, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 31. Januar d. J.
6. Ferdinand Perez, Bronzearbeiter, geb. am 2. Dezember 1856 zu Rio de Janeiro, Brasilien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 31. Januar d. Js.
7. Jan Dam, Arbeiter, 22 Jahre alt, aus Almelo, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Osnabrück, vom 7. Dezember 1882.
8. Franz Anderson, Arbeiter, 31 Jahre alt, aus Sandsjö, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Osnabrück, vom 17. Januar d. J.
9. Simon Mohr, Pferdehändler, 54 Jahre alt, aus Lemberg, Galizien, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 1. Februar d. J.
10. Josef Johann Walenta, Tagelöhner und Bergwerksarbeiter, geb. 1853, aus Mislowitz, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Kötzting, vom 17. Januar d. J.
11. Ignatz Marck, Maurer und Bahnarbeiter, geboren 1856, zu Ledenitz, Bezirk Budweis, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Zeugnisses und Angabe eines falschen Namens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 20. Januar d. J.
12. Josef Karl Alter, geb. am 27. November 1867 zu Böhmisch-Kamnitz, Bezirk Tetschen, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, Bettelns, Führung eines fremden gefälschten Legitimationspapieres und Angabe eines falschen Namens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 22. Januar d. J.
13. Johann Körnert, Bandweber, geb. am 31. Mai 1852 zu Heinspach, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 11. (ausgeführt am 19.) Januar d. Js.
14. Anton Ullrich, Tagearbeiter, geb. am 29. Mai 1862 zu Großmergthal, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 22. (ausgeführt am 25.) Januar d. Js.
15. Josef Raimann, Glaser, 49 Jahre alt, aus Pollerskirchen, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. Januar d. J.
16. Johann Gospodarczik, Arbeiter, geboren am 17. März 1844 zu Freistadt, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, vom 18. Januar d. J.
17. Johann Ulrich Horber, Erdarbeiter, 44 Jahre alt, aus Sirnach, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 27. Januar d. J.
18. August Sins, Apotheker, geboren am 23. August 1843 zu Zabern, Nieder-Elsaß, zuletzt wohnhaft zu Nancy, Frankreich, zufolge Option französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 25. Januar d. J.
19. Franz Maria Lemeure, 32 Jahre alt, geb. zu Plougonven, Departement Finistère, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 27. Januar d. J.

13) Personal-Chronik.

Der Besitzer Wilhelm Lötz zu Jacobsdorf ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pachutken, Kreis Rosenberg, ernannt.

Die durch den Tod des Revierförsters Hartwig erledigte nunmehrige Försterstelle zu Rehhof in der Oberförsterei Lindenbusch ist vom 1. Mai 1883 ab dem Förster Kröhnke, bisher in der Oberförsterei Schwiedt, definitiv übertragen.

Der Militäranwärter Bischoff ist als Grenzaufseher in Ellernbruch angestellt, der Steueraufseher Müller in Konitz zum Steueramts-Assistenten in Tuchel befördert, der Grenzaufseher Arendt in Danzig als Steuer-Aufseher nach Konitz und der Grenzaufseher Hartwig in gleicher Diensteigenschaft von Ellernbruch nach Bahnhof Oltlotschin versetzt worden.

14) Erledigte Schulstellen.

Berichtigung. Gesuche zur Bewerbung um die Schulstelle in Niederausmaß sind nicht an den Herrn Kreisschulinspektor Dewischeit in Kulm, sondern an den Herrn Lokalschulinspektor Pfarrer Eschenbach in Gr. Lunau als den Vorsitzenden des Schulvorstandes in Niederausmaß zu richten.

Die Schullehrerstelle zu Braunsfelde, Kreis Graudenz wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Haus Lopatken bei Briesen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Obodowo wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Kammerherrn von Müllern zu Soßnow zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Koslinka, Kreis Tuchel, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Czyszkowo wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 8.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.